

# Die elektronische Gesundheitskarte und das E-Health-Gesetz von Bundesgesundheitsminister Gröhe

## Informationsveranstaltung

**mit Jan Kuhlmann, Rechtsanwalt und IT-Entwickler aus Berlin**  
**am Freitag, 20. Februar 2015 ab 15.00 Uhr im Bürgerhaus Bornheim,**  
**Frankfurt, Arnsburger Str. 24 (Nähe U-Bahn-Station Höhenstraße U 4)**

Die Angst, dass zentral gesammelte und elektronisch gespeicherte Daten über Krankheiten und ihre Behandlung missbraucht werden könnten, prägt seit Jahren die Auseinandersetzung um die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGk). Mehr als eine Million gesetzlich Versicherter hat noch immer keine eGk. Seit 1. Januar 2015 haben diese Krankenkassenmitglieder Stress mit ihrer Krankenkasse und in der Arztpraxis: Wer nicht im Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte (eGk) ist, wird nicht oder erst nach längeren Auseinandersetzungen behandelt.

## Ist die Angst berechtigt, dass Gesundheitsdaten missbraucht werden können?

Nein! – sagen Minister Gröhe, die Krankenkassen, die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) und die Unternehmen, die mit der Datenverarbeitung im Gesundheitswesen ihr Geld verdienen.

Aber immer wieder gibt es Beispiele die zeigen, dass die Realität anders ist. Zuletzt Anfang Februar 2015 wurde bekannt, dass die Datenbank der zweitgrößten Krankenversicherung in USA gehackt wurde. Daten von mehr als zehn Millionen Kunden (Namen, Geburtsdaten, Krankenversicherungsnummern, Sozialversicherungsnummern, Adressen, E-Mail-Adressen und Angaben zu Löhnen und Gehältern) wurden geklaut.

## Mit Gröhes e-Health-Gesetz soll die zentralisierte Sammelei von Gesundheitsdaten weiter ausgebaut werden

Was Minister Gröhe Mitte Januar 2015 als Gesetzentwurf vorlegte, sieht u. a. vor, dass die derzeit über 200 unterschiedlichen Datenverarbeitungssysteme im deutschen Gesundheitswesen mit einander vernetzt werden, damit potentiell alle, die im Gesundheitswesen tätig sind, darauf einen ungehinderten Zugriff haben. Datenschützer bewerten den Gesetzentwurf als einseitig zu Gunsten der wirtschaftlichen Interessen von Krankenkassen, Krankenhäusern und Unternehmen Gesundheitsindustrie. Die Interessen der Patienten mit ihren Bedürfnissen nach Vertraulichkeit ihrer intimsten Daten und würden dagegen missachtet; die ärztliche Schweigepflicht – Grundlage eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Arzt und Patient – werde durch gesetzliche und technische Regelungen ausgebremst.

Eine Veranstaltung von

**dieDatenschützer Rhein Main** (Homepage: <http://ddrm.de/> - E-Mail: [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)) und

**Bürgervereinigung Seckbach e. V.**

presserechtlich verantwortlich: W. Schmidt, Frankfurt/M.